



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

09. Jahrgang

Freitag, den 18. Oktober 2024

Nr. 14/2024

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 26/00 „Wildpark Johannismühle“ der Stadt Baruth/Mark, Ortsteil Klasdorf Seite 3
- Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelt die außerschulische Nutzung der Sporthalle des Schulzentrums Baruth/Mark vom 24.03.2003 Seite 4
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Baruth/Mark Seite 4
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Baruth/Mark Seite 5
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Baruth/Mark Seite 5

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Veröffentlichung durch die Energiezentrale der Pfeleiderer Baruth GmbH gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Seite 6
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz Seite 7

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 07.11.2024 um 19.00 Uhr
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 16.01.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 28.11.2024 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 18.11.2024 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss**
wird gesondert bekannt gegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 21.11.2024 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- MV 24/001** Kenntnisnahme der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025
- VV 24/089** Bebauungsplan Nr. 26/00 „Wildpark Johannismühle“ der Stadt Baruth/Mark, Ortsteil Klasdorf
Beschluss über die Billigung des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- VV 24/090** Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses vom 30.05.2024 und erneuter Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark
- VV24/091** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark
- VV24/092** Abwägungsbeschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereich „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“
- VV24/093** Feststellungsbeschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereich „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ und Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark für den Bereich „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“
- VV24/094** Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 mit den Änderungsbereichen in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs (Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB)
- VV24/096** Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens betreffend den Antrag der Firma Naturwind Potsdam GmbH auf Erteilung eines immissionsrechtlichen Vorbescheides
- VV24/103** Wahlprüfungsentscheidung bezüglich die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 09.06.2024: Es wurden keine Einsprüche erhoben, die Wahl ist gültig.
- VV24/105** Wahlprüfungsentscheidung bezüglich die Wahl der Ortsbeiräte Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf am 09.06.2024: Es wurden keine Einsprüche erhoben, die Wahl ist gültig.
- VV24/102** Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Stadt Baruth/Mark
- VV24/104** Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

- VV24/106** Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Stadt Baruth/Mark
- VV24/108** Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
- VV24/107** Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Stadt Baruth/Mark
- VV24/109** Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
- VV24/110** Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelt über die außerschulische Nutzung der Sporthalle des Schulzentrums Baruth/Mark
- VV24/114** Nachbesetzung des Aufsichtsratsmitglieds der Abwasserwerke Baruth GmbH wie folgt:
Herr Matthias Reckers, wohnhaft im Ortsteil Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV24/086** Genehmigung des Eilbeschlusses zur Vergabe von Planungsleistungen betreffend das Bauvorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für 2 Stellplätze mit Funktions- und Sanitärräumen für das Industriegebiet Baruth/Mark an die Firma AIP Projektentwicklung GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 2 in 15837 Baruth/Mark zu einem Gesamtnettopreis von Gesamt Netto 267.730,71 €
- VV24/087** Genehmigung des Eilbeschlusses zur Vergabe der Generalplanung zum Umbau von Büroflächen in Praxisräumlichkeiten im Erdgeschoss des ehemaligen Postgebäudes Ernst-Thälmann-Platz 1, 15837 Baruth/Mark (2. Bauabschnitt) an die Firma Ingenieurbüro für Bauwesen IBS, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 15837 Baruth/Mark für die Leistungsphasen 1 bis 4 zum Gesamtpreis von 36.057,08 € netto. Die (stufenweise) Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 im Auftragswert von 259.776,13 € steht unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage durch das LELF.
- VV24/088** Genehmigung des Eilbeschlusses zur Vergabe der Planungsleistung zur Sanierung des Daches der Sporthalle Baruth/Mark, Waldweg 1 in 15837 Baruth/Mark an die Firma B12 Architekten, Kastanienallee 29a in 01847 Lohmen zu einem Gesamtpreis in Höhe von 167.959,82 € netto
- VV24/111** Beschluss zur Vergabe der Generalplanung zum Umbau von Büroflächen in Praxisräumlichkeiten im Erdgeschoss des ehemaligen Postgebäudes Ernst-Thälmann-Platz 1, 15837 Baruth/Mark (2. Bauabschnitt) zusätzlich die Planungsleistung der Technischen Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Brandschutz und Freianlagen für die Leistungsphasen 1 bis 4 zum Gesamtpreis von 79.684,48 € brutto an die Firma Ingenieurbüro für Bauwesen IBS, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 15837 Baruth/Mark

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien bis einschließlich dem 08.10.2024 bislang keine weiteren Beschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 08.10.2024

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 26/00 „Wildpark Johannismühle“ der Stadt Baruth/Mark, Ortsteil Klasdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26/00 „Wildpark Johannismühle“ gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen (W 23/098)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke im Bereich des Wildparks Johannismühle: 14 (tlw.), 15 (tlw.), 16, 17 (tlw.), 25 (tlw.), 26 (tlw.), 27 (tlw.), 45, 46 {tlw.}, 47 (tlw.), 63, 64 (tlw.), 73 (tlw.), 74, 75 (tlw.), 76, 77, 78 (tlw.), 79 (tlw.), 80 (tlw.), 81 (tlw.) und 85 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Klasdorf sowie der Flurstücke 15 und 19 (tlw.) der Flur 10 der Gemarkung Klasdorf. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 48,87 Hektar. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Wildpark Johannismühle Nr. 26/20", verfolgt die Stadt Baruth/ Mark folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Erhalt und die Entwicklung des Wildparks Johannismühle um eine dauerhafte bauordnungs- rechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb des Wildparks zu erhalten.
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Umweltbelange, einschließlich des Naturschutzes, des Klimaschutzes, des Artenschutzes und der Landschaftspflege

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

21.10.2024 bis einschließlich dem 29.11.2024

unter der Internet-Adresse:

<https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen>
eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag & Dienstag: 07.30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 07.30 bis 12.00 Uhr & 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark (Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark)) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

1. Bebauungsplan-Entwurf vom 25. Juli 2024
2. Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf vom 25. Juli 2024
3. Grünordnungsplan: Bestandsplan und Entwicklungskonzept vom 18. Juli 2024
4. Grünordnungsplan: Text vom 22. Juli 2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltprüfung mit Aussagen
 - zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur-/Sachgüter.
 - zum Artenschutz und
 - zu den Biotoptypen und -wertigkeiten sowie weitere Schutzobjekte;
2. die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
 - Naturschutz,
 - Landschaftsschutz,
 - Wald und
 - Immissionsschutz

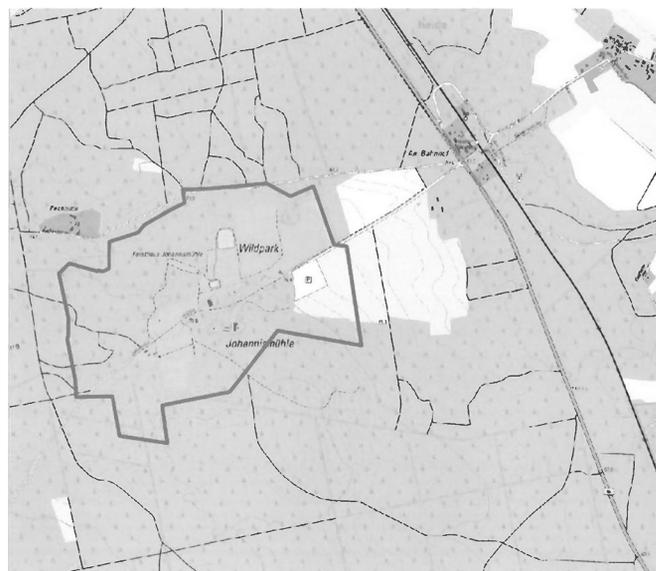
Baruth/Mark, den 30.09.2024



Ilk Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets Bebauungsplan 26/00 „Wildpark Johannismühle“ (Plangrundlage: DTK 10: © Geo Basis-DE/LGB 2023)



**Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Satzung
über die Erhebung von Nutzungsentgelt die außerschulische
Nutzung der Sporthalle des Schulzentrums Baruth/Mark
vom 24.03.2003**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelt die außerschulische Nutzung der Sporthalle des Schulzentrums Baruth/Mark vom 24.03.2003 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 26.09.2024 – Verwaltungsvorlage (VV) 24/0110, rückwirkend zu diesem Zeitpunkt, außer Kraft getreten ist.

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Baruth/Mark**

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark für das Jahr 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Baruth/Mark wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 wie folgt festgestellt:

**1. Beschluss des geprüften Jahresabschlusses der Stadt
Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2015, VV 24/102**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 82.067.905,16 Euro.

**2. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das
Haushaltsjahr 2015, VV 24/104**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt entsprechend § 82 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Der Jahresabschluss 2015 ist durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben, geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 10.05.2019 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2015 inkl. seinen Anlagen nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf im Flurbereich des Bürgerbüros der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom

21.10.2024 bis einschließlich dem 08.11.2024

ausgelegt und zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann:

Montag & Dienstag: 07.30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 07.30 bis 12.00 Uhr & 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 27.09.2024

gez. Illk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Baruth/Mark

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark für das Jahr 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Baruth/Mark wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 wie folgt festgestellt:

1. Beschluss des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2016, VV 24/106

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 78.863.991,37 Euro.

2. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016, VV 24/108

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt entsprechend § 82 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Der Jahresabschluss 2016 ist durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben, geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 10.05.2019 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2016 inkl. seinen Anlagen nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf im Flurbereich des Bürgerbüros der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom

21.10.2024 bis einschließlich dem 08.11.2024

ausgelegt und zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann:

Montag & Dienstag: 07.30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 07.30 bis 12.00 Uhr & 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 27.09.2024

gez. Ilk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Baruth/Mark

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark für das Jahr 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Baruth/Mark wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 wie folgt festgestellt:

1. Beschluss des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2017, VV 24/107

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 81.824.436,69 Euro.

2. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017, VV 24/109

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt entsprechend § 82 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Der Jahresabschluss 2017 ist durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben, geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 10.05.2019 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der Jahresabschluss der Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2017 inkl. seinen Anlagen nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf im Flurbereich des Bürgerbüros der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom

21.10.2024 bis einschließlich dem 08.11.2024

ausgelegt und zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann:

Montag & Dienstag: 07.30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 07.30 bis 12.00 Uhr & 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 27.09.2024

gez. Ilk
Bürgermeister

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung gemäß § 23 der 17.BImSchV
Berichtszeitraum 2023
Pfleiderer Baruth GmbH

Energiezentrale der Pfleiderer Baruth GmbH Veröffentlichung gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Pfleiderer Baruth GmbH betreibt am Standort 15837 Baruth/Mark ein Faserplattenwerk sowie eine Energiezentrale zur Erzeugung der notwendigen Prozessenergie für die Faserplattenproduktion.

Als Brennstoff wird in den Rostkesselanlagen der Energiezentrale Biomasse in Form von Altholz eingesetzt. Der Betrieb der Rostkesselanlagen erfolgt entsprechend den Vorgaben der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV). Gemäß § 23 der 17. BImSchV ist die Pfleiderer Baruth GmbH verpflichtet einmal jährlich Folgendes zu veröffentlichen:

1. die Ergebnisse der Emissionsmessungen
2. einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit Emissionsgrenzwerten und
3. eine Beurteilung der Verbrennungsbedingungen.

Im Folgenden werden die Informationen zu den o.g. Punkten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 veröffentlicht.

Bereits in 2022 erfolgte der Umbau der Messeinrichtungen. Der Emissionsauswerterechner wurde durch die Fa. DURAG ausgetauscht. Die Prüfung des ordnungsgemäßen Einbaus der Messgeräte erfolgte im Januar 2023.

Ergebnisse der Emissionsmessungen und Grenzwertvergleich

Kontinuierliche Emissionsmessungen

Entsprechend den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides i.V. mit den Vorgaben der 17.BImSchV werden an der Biomassekesselanlage die Emissionskenngrößen Gesamtstaub, Quecksilber und seine Verbindungen (Hg), Stickstoffoxide (NOx), Gesamtkohlenstoff (C-Gesamt), gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCl), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO2) und Ammoniak (NH3) kontinuierlich ermittelt und aufgezeichnet.

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, die jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft und jeweils mindestens im Abstand von 3 Jahren kalibriert werden.

Die Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen sind im folgenden Diagramm dargestellt. Dabei sind für die oben genannten kontinuierlich zu messenden Schadstoffkomponenten die jeweiligen Mittelwerte in Prozent – bezogen auf den zulässigen Tagesmittelwert nach der 17. BImSchV - angegeben. Dies ermöglicht einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit den Emissionsgrenzwerten.

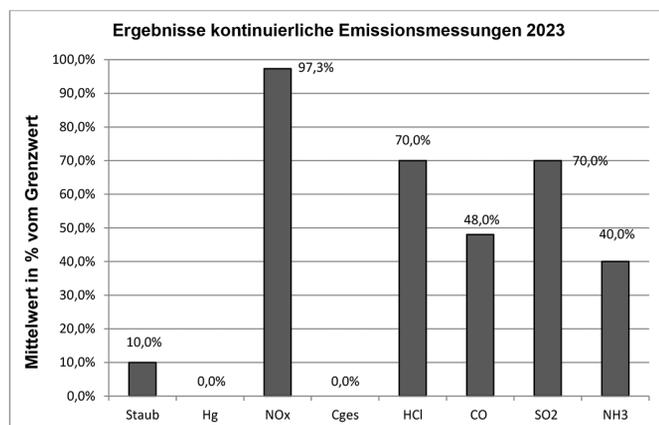


Abbildung 1: Ergebnisse kontinuierliche Emissionsmessungen 2023

Die Abbildung zeigt, dass die Messwerte im Jahresmittel für alle gemessenen Schadstoffe unter den Tagesgrenzwerten der 17. BImSchV liegen.

Über die Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen im Jahr 2023 samt der aufgetretenen Grenzwertüberschreitungen wurde der zuständigen Überwachungsbehörde Bericht erstattet. In diesem Bericht werden neben Dauer und Höhe der Überschreitungen auch die Ursachen für die jeweiligen Überschreitungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der jeweiligen Störung dokumentiert.

Tabelle 1: Ergebnisse kontinuierlicher Emissionsmessungen – Überschreitungen

Komponente	Anzahl Überschreitungen	
	Halbstundenmittelwert	Tagesmittelwert
Staub	1	0
Hg	9	1
NOx	0	2
SO2	0	1
C-Ges	0	0
HCl	0	0
CO	3	2
NH3	100	7

Diskontinuierliche Emissionsmessungen (Einzelmessungen)

Entsprechend den Anforderungen der 17.BImSchV i.V. mit den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides sind an der Biomassekesselanlage folgende Einzelmessungen durchzuführen:

- § 8 (1) 3. Anlage 1 a der 17.BImSchV:
Σ Cadmium (Cd) und Thallium (Tl)
- § 8 (1) 3. Anlage 1 b der 17.BImSchV
Σ Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Chrom (Cr), Kobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V), Zinn (Sn)
- Stoffe nach § 8 (1) 3. Anlage 1 c der 17.BImSchV
- Dioxine und Furane (PCDD/F).

Die Ergebnisse der Messungen für das Jahr 2023 sind im Folgenden zusammengestellt. Die Messergebnisse zeigen den maximalen Messwert zuzüglich Messunsicherheit und beziehen sich auf das trockene Abgas im Normzustand und sind bezogen auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 11%.

Tabelle 2: Ergebnisse Emissionseinzelmessungen 2023 bezüglich partikelförmiger und filtergängiger Schwermetalle nach 17.BImSchV, PCDD/PCDF sowie dioxinähnliche PCB, Benzo(a)pyren Parameter

Parameter	Messwert (Maximalwert zzgl. erweiterter Messunsicherheit)	Grenzwert
Schwermetalle (Cd, Tl) nach § 8 (1) 3, Anlage 1 a der 17.BImSchV	0,00 mg/m³	0,05 mg/m³
Schwermetalle (Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn) nach § 8 (1) 3, Anlage 1 b der 17.BImSchV	0,0 mg/m³	0,5 mg/m³
Stoffe nach § 8 (1) 3, Anlage 1 c der 17.BImSchV Summe As, B(a)P, Cd, Co, Cr	0,00 mg/m³	0,05 mg/m³
PCDD/F + dioxinähnliche PCB angegeben als [WHO-TEQ]	0,0 ng/m³	0,1 ng/m³

Die Anforderungen des Genehmigungsbescheides und der 17. BImSchV werden sicher erfüllt.

Verbrennungsbedingungen

Die Verbrennungstemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung darf 850°C nicht unterschreiten. Sie muss auch bei ungünstigen

tigsten Bedingungen für einen Zeitraum von mindestens 2 s eingehalten werden. Die Einhaltung der o.g. Verbrennungsbedingungen wurde im Rahmen von Funktionsüberprüfungen und Kalibrierungen kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen nach § 16 i.V. mit § 7 der 17. BImSchV durch ein nach § 26 BImSchG zugelassenes Messinstitut festgestellt.

Zur Aufrechterhaltung der Mindesttemperatur während des Anfahrens sowie bei drohender Unterschreitung der Mindesttemperatur ist die Anlage mit Zusatzbrennern ausgerüstet, die mit Erdgas betrieben werden. Beim Anfahren der Anlage bleiben die Zusatzbrenner solange in Betrieb, bis eine Temperatur in der Nachbrennzone oberhalb 850°C erreicht ist. Bei einem Temperaturabfall werden die Zusatzbrenner rechtzeitig eingeschaltet, so dass sichergestellt wird, dass keine Unterschreitung von 850°C erfolgt.

Sollte dennoch die Temperatur von 850°C unterschritten werden, erfolgt eine automatische Verriegelung der Holzzufuhr der Anlage.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz am Donnerstag, dem 05.12.2024 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Wache, Groß Zieschter Dorfstraße 4 in 15837 Baruth/Mark

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdobmanns
4. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Revisionsbericht Kassenprüfung
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
8. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2023/2024
9. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/2025
10. Neuwahl des/der Vorsitzenden des Jagdvorstandes und dessen/deren Stellvertreters/Stellvertreterin
11. Neuwahl der Beisitzer/innen im Jagdvorstand und deren Stellvertreter/innen
12. Neuwahl des/der Kassenführers/Kassenführerin
13. Neuwahl des/des Schriftführers/Schriftführerin
14. Erneuter Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz
15. Genehmigung des 3. Änderungsvertrages zum Jagdpachtvertrag vom 01.04.2016 in der geltenden Fassung zur vorzeitigen Verlängerung um weitere 6 Jahre bis einschließlich dem 31.03.2034
16. Sonstiges

Hinweise:

Die Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **21.10. bis einschließlich dem 04.12.2024** in der Stadt Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark, den 08.10.2024

gez. Illk
Bürgermeister als Notjagdvorstand

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 38,56 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 05.11.24, Erscheinung: 15.11.24